

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/101**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrech-
nung des Landes für das Haushaltsjahr
2014**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 1 – Druck-
sache 16/101 – Kenntnis zu nehmen.

08. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016, Drucksache 16/101, in seiner 7. Sitzung am 8. Dezember 2016.

Der Berichterstatter trug vor, der Rechnungshof habe festgestellt, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes 2014 geordnet gewesen sei und die Haushaltsrechnung des Landes 2014 den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung entspreche. Bei der Gesamtrechnungsprüfung der Haushaltsrechnung seien keine wesentlichen Druck- und Darstellungsfehler festgestellt worden.

Wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung zu empfehlen, einstimmig zu.

21. 12. 2016

Dr. Rainer Podeswa

Ausgegeben: 21. 12. 2016